

Statement PK Armutsbericht 2017 (2. März 2017)

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL stellen wir fest, dass behinderte Menschen oftmals in der Armutsfalle festsitzen. Frauen mit Behinderungen sind in besonderem Maße davon betroffen. Die Armut behinderter Menschen in Deutschland liegt zum einen an schlechten Bildungs- und Arbeitsmarktchancen, zum anderen daran, dass die Betroffenen immer noch für behinderungsbedingte Leistungen selbst zahlen müssen. Mit diesen Rahmenbedingungen kann von Chancengleichheit keine Rede sein und der in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geforderte angemessene Lebensstandard ist so nicht zu realisieren.

Zur Bildung: Obwohl sich Deutschland mit der UN-BRK zu einem inklusiven Bildungswesen verpflichtet hat, liegt der Anteil der Förderschüler*innen konstant bei knapp fünf Prozent aller schulpflichtigen Kinder. Schüler*innen von Förderschulen verlassen die Schule häufig ohne jeglichen Schulabschluss, was zur Erklärung der weniger qualifizierten Schulabschlüsse behinderter gegenüber nicht behinderten Menschen beiträgt. Besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Regelschulen, so weisen sie signifikant höhere Kompetenzen auf als an Förderschulen. Das zeigen Studien immer wieder.

Zum Arbeitsmarkt: Menschen mit Behinderungen sind etwa doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen. Die Erwerbsquote von behinderten Frauen beträgt sogar nur 23 Prozent im Vergleich zu 55 Prozent bei Frauen ohne Behinderungen. Eine Vielzahl von Faktoren ist für die schlechte Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen verantwortlich. So hat die Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren ihre Förderinstrumente in diesem Bereich massiv gekürzt. Und die Ausgleichsabgabe ist zu niedrig, um einen wirksamen Anreiz für Arbeitgeber zur Beschäftigung behinderter Menschen darzustellen.

Zur finanziellen Eigenbeteiligung an behinderungsbedingten Leistungen: Mit dem Ende 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollten die Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Sie finden sich zwar jetzt in einem anderen Sozialgesetzbuch, unterliegen aber immer noch den Prinzipien der Sozialhilfe. Wohl sind die Vermögensgrenzen angehoben worden, aber behinderte Menschen können immer noch nicht den gleichen Lebensstandard realisieren wie Menschen ohne Behinderungen mit einem vergleichbaren Einkommen. Das hatte der UN-Fachausschuss der Bundesregierung nach der Prüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK 2015 mit auf den Weg gegeben.

In der Folge sind und bleiben behinderte Menschen, besonders behinderte Frauen, in Deutschland arm. Mit der konsequenten Umsetzung der UN-BRK ließe sich die Situation entschärfen.

Dr. Sigrid Arnade, ISL-Geschäftsführerin, Tel.: 030-4057-1412, sarnade@isl-ev.de